

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Curaviva : Fachzeitschrift  |
| <b>Herausgeber:</b> | Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz                                      |
| <b>Band:</b>        | 74 (2003)   |
| <b>Heft:</b>        | 9   |
| <b>Artikel:</b>     | Medienmitteilung : Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer Behinderung    |
| <b>Autor:</b>       | Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-804785">https://doi.org/10.5169/seals-804785</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Medienmitteilung

# Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer Behinderung

**Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat mit Martin Haug-Frey einen ersten «Beauftragten zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer Behinderung» eingestellt und ein neues Leitbild «Erwachsene Menschen mit einer Behinderung» den Medien vorgestellt.**

Im Kanton Basel-Stadt hat der Regierungsrat das Erziehungsdepartement beauftragt, ein Leitbild «Erwachsene Menschen mit einer Behinderung» zu erstellen. Eine Autorengruppe aus verwaltungsinternen und -externen Fachpersonen hat diese anspruchsvolle Aufgabe unter der Federführung der Abteilung Erwachsene Behinderte übernommen. Das Leitbild vermittelt eine einfache, klare und beinahe selbstverständliche Botschaft, die sich an Menschen mit und ohne Behinderung richtet: Niemand soll im Kanton Basel-Stadt bei der Teilnahme am gesellschaft-

lichen Leben und bei der Ausübung seiner Rechte «behindert» sein. Dagegen steht die Erfahrung, dass es Menschen mit einer Behinderung gibt, deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschwert ist. Es ist jedoch nicht nur eine Frage der persönlichen Behinderung, wie gravierend diese Erschwernisse sind. Ebenso entscheidend ist die Frage, ob und welche Hindernisse im gesellschaftlichen Umfeld bestehen. Wo Hindernisse abgebaut werden können, können Menschen mit einer Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich einbringen. Das Leitbild enthält Leitsätze, wie dieses Ziel in allen Lebensbereichen verwirklicht werden kann. Der Autorengruppe ist ein Leitbild gelungen, das Selbstverständliches und Visionäres zusammenführt. Damit es Wirklichkeit wird, ist ein langfristiges Engagement von politischer und privater Seite nötig. Das Leitbild wird für die kommenden Jahrzehnte Gültigkeit beanspruchen und

wertvolle Impulse liefern können. Das Leitbild Erwachsene Menschen mit einer Behinderung ist weder ein Gesetz noch eine Verordnung. Die darin formulierten Leitsätze und exemplarischen Umsetzungsvorschläge können rechtlich nicht eingeklagt werden. Alle Betroffenen und Beteiligten können sich aber auf dieses Leitbild berufen, damit bestehende Probleme aufgegriffen und Chancen genutzt werden. Um die weitere Umsetzung zu sichern, richtet das Erziehungsdepartement eine Stelle zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ein. Diese Stelle soll in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Behörden eine behindertengerechte Qualität von öffentlichen Dienstleistungen bewirken und in der Zusammenarbeit mit Privaten vom Kanton her den Umsetzungsprozess in Gang halten.

Erziehungsdepartement  
des Kantons Basel-Stadt

## Betriebsleiterin

Ein Reinigungs- und Unterhaltsmanagement nach Mass. Systematisch geplant und perfekt durchgeführt. In messbarer Qualität und mit budgetierbaren Kosten. VEBEGO SERVICES – ein Entscheid, der komplett entlastet; mit Ergebnissen, die allen Freude machen!

**Die erleichternde Adresse  
für Betriebsleiterinnen**

Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92 · [www.vebego.ch](http://www.vebego.ch)

Altdorf/UR, Balzers/FL, Basel, Bern, Biel, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Lugano,  
Mauren/TG, Meyrin/GE, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich



## erleichtert

**VEBEGO SERVICES** reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

**VEBEGO** **SERVICES**